

Gewässerschutzberatung im Maßnahmenraum „Fulda - Rhön“ zur Umsetzung der WRRL in Hessen

Auftraggeber: Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vertreten durch das Regierungspräsidium Kassel



BERATUNGSRUNDBRIEF

MAISHERBIZIDE

30. März 2023

Aktuelles zum Thema Maisherbizide

- Durch die strengeren Auflagen beim Wirkstoff Terbutylazin (TBA) hat der Einsatz TBA-haltiger Mittel deutlich abgenommen. Die Hersteller haben die Formulierung vieler TBA-haltiger Mittel verändert.
- Durch das Ende der Zulassung des blattaktiven Wirkstoffes Bromoxynil wird die Bedeutung der blattaktiven Wirkstoffe Pyridate (u.a. Botiga, Onyx), Fluroxypyr (u.a. Valentia) gegen zweikeimblättrige Unkräuter (inkl. Nachtschatten) zunehmen.
- Mit zunehmender Bedeutung von Storchschnabel als Unkraut im Mais wird der Wirkstoff Dimethanamid-P (u.a. Spectrum) an Bedeutung gewinnen.

Untersaaten im Mais: Auf die Niederschläge und die Verunkrautung kommt es an

Durch die GAP-Reform wird ab 2024 der Anbau von Mais nach Mais ohne Zwischenbegrünung nur noch auf 1/3 der Fläche möglich sein. Auf einem weiteren Drittel der Fläche ist der Anbau von „StoppelmMais“ nur noch mit einer Zwischenbegrünung möglich (z.B. Untersaat, Zwischenfrucht oder Grünroggen). Die erfolgreiche Etablierung von Untersaaten hängt allerdings von einigen Faktoren ab:

- Reichen die Niederschläge im Mai/ Juni aus, damit eine Gras-Untersaat überhaupt keimen kann?
- Hat die Fläche Probleme mit Ungräsern und Hirsen? Die eingesetzten Mittel wirken natürlich auch auf die Untersaat.
- Ist das Herbizidmanagement an die Untersaat angepasst? Können mind. 3 Wochen Abstand zwischen dem Einsatz blattaktiver Mittel und

mind. 6 Wochen beim Einsatz von Bodenherbiziden vor der Aussaat der Untersaat eingehalten werden?

- Bei weniger als 6 Wochen Abstand zum Bodenherbizid kann mit einem Striegel oder Hacke der Wirkstofffilm zerstört werden.
- Dürfen auf den geplanten Flächen keine TBA-haltigen Herbizide eingesetzt werden und ist der Hirsedruck relativ gering, kann eine Untersaat bei entsprechender Witterung eine Spätverunkrautung wirksam unterdrücken.
- Bei kühler Witterung kann Rohrschwengel (relativ unempfindlich gegen Bodenherbizide), welcher vor oder mit dem Mais gesät wurde, den Mais überwachsen. In diesem Fall kann der Rohrschwengel mit Laudis eingebremst werden. Bei Rotschwengel besteht diese Gefahr zwar nicht, jedoch reagiert dieser sehr viel empfindlicher auf Bodenherbizide.

Die erfolgreiche Etablierung von Untersaaten haben wir an andere Stelle ausführlich beschrieben:



<https://www.schnittstelle-boden-wrrl-hessen.de/component/content/article/untersaaten-im-maisanbau?catid=13&Itemid=101>

Vermeidung der Wirkstoffe S-Metolachlor und Terbutylazin

Wir haben für Sie in der Tabelle auf der nächsten Seite eine Übersicht mit möglichen Maisherbiziden zusammengestellt, bei denen der Einsatz mit dem Wirkstoff **S-Metolachlor** vermieden wird. Da dieser Herbizidwirkstoff im Grundwasser nachgewiesen wurde, bitten wir Sie auf den Einsatz S-Metolachlorhaltiger Präparate zu verzichten, um einem Eintrag ins Grundwasser vorzubeugen. Maisherbizide, die S-Metolachlor enthalten und somit nicht eingesetzt werden sollten sind Dual Gold, Gardo Gold, EFICA 960 EC, Innoprotect Dual Gold und Primagram Gold. Bitte beachten Sie auch, dass diese Mittel in einigen Packs (z.B. Elumis Gold Pack, Elumis P Dual Pack, Zintan Gold Pack, Zintan Platin Pack) enthalten sind.

Gewässerschutzberatung im Maßnahmenraum „Fulda - Rhön“ zur Umsetzung der WRRL in Hessen

Auftraggeber: Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vertreten durch das Regierungspräsidium Kassel



Tab. 1: S-Metolachlorfreie Beispiele für die Ungras- und Unkrautbekämpfung im Mais:

Anwendungsbereich	Herbizidempfehlung	Aufwandmenge l/ha bzw. kg/ha	Bemerkungen
Terbuthylazinfrei gegen Unkräuter, Hirsen			
2.-4. Blatt des Maises im NA mit Bodenwirkung	Zingis + Mero + Spectrum ¹	0,25+1,75 1,0	breit wirksam einschl. Hirsen, Storchschnabel Gegen Afu + Motivell forte
	Stomp Aqua ¹ + Spectrum ¹ + Motivell forte ² + Onyx	2,0-2,5 1,0-1,25 0,5-0,6 0,75	Nicosulfuron, daher zusätzl. Wirkung auf Gräser (Fuchsschwanz, jähr. Rispe)
	Spectrum Plus ¹ + Laudis	3,0 2,0	Vor allem bei Hirsen
	Spectrum Plus ¹ + MaisTer Power	3,0 1,0-1,25	Breit wirksam Gegen Hirsen und Afu und Weidelgräser
	Spectrum Plus ¹ + Botiga (oder Valentia) + Motivell forte ²	3,0 1,0 (1,2) 0,6	Breit wirksam Gegen Hirsen und Afu sowie bei Verunkrautung mit Nachtschatten
	2.-4. Blatt des Maises im NA ohne Bodenwirkung	Elumis ² + Arrat/ + Dash + Valentia	1,0 0,2 1,0 1,2
Elumis ² + Peak ¹		1,25 0,02	Breit wirksam Gegen Hirsen und Afu
Botiga + Ikanos		1,0 1,0	Nur Blattwirkung
Spritzfolge VA - NA	Adengo VA Laudis NA (2-4 Blatt Mais)	0,33 2,0	Gegen Afu nicht ausreichend ohne Nicosulfuron
	Quantum/Successor 600 ⁵ (nur VA) Border + Motivell forte ²	2,0 1,25 0,6	Breite Mischverunkrautung einschl. Hirsen u. Afu
	Quantum/Successor 600 ⁵ (nur VA) Diniro ² + Adigor	2,0 0,4 1,2	Breite Mischverunkrautung einschl. Hirsen u. Afu
	Hirsestandorte, Mischverunkrautung und Gräser (Flughäfer, Fuchsschwanz). Bodenwirkung gegen Hirsen. - Terbuthylazihaltig!		
2.-4. Blatt des Maises, bei Gräsermitteln unbedingt die Sortenverträglichkeit beachten!	MaisTer power + Aspect ³	1,25-1,5 + 1,25-1,5	Bei starkem Gräserbesatz höhere Aufwandmenge. Auch bei Mischverunkrautung mit Nachtschatten geeignet.
	Zingis + Mero + Spectrum Gold ^{1;3}	0,25 + 1,75 2,0	Bei Afu + Motivell forte ² 0,6
	Diniro + Adigor + Successor T ³	0,4 + 1,2 3,0	
	Principal S Pack Principal ² + Successor T ³ + Trend	0,075 2,5 0,25	Schwäche bei Nachtschatten: + Onyx 0,5 oder + Callisto 0,5
	Motivell forte ² + Botiga + Successor T ³	0,6 1,0 2,5	Bei Quecke: 0,75 l/ha Motivell forte ²

Gewässerschutzberatung im Maßnahmenraum „Fulda - Rhön“ zur Umsetzung der WRRL in Hessen

Auftraggeber: Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vertreten durch das Regierungspräsidium Kassel



Anwendungsbereich	Herbizidempfehlung	Aufwandmenge l/ha bzw. kg/ha	Bemerkungen
Hirsestandorte, Mischverunkrautung und Gräser (Flughäfer, Fuchsschwanz). Bodenwirkung gegen Hirsen. - Terbutylazinhalting!			
2.-4. Blatt des Mais, bei Gräsermitteln unbedingt die Sortenverträglichkeit beachten!	Laudis Aspect Pack Laudis + Aspect³	2,0 1,5	Mit TBA, aber Sulfonylharnstofffrei Gut gegen Hirsen, gegen Afu nicht immer ausreichend
Terbutylazinfrei gegen Mischverunkrautung und Gräser (Quecke, Flughäfer, Fuchsschwanz). Keine Bodenwirkung gegen Hirsen			
2.-4. Blatt des Mais	MaisTer power	1,25 (1,5)	Bei Quecke: 1,5 l/ha
bei Gräsermitteln unbedingt die Sortenverträglichkeit beachten!	Elumis² + Peak¹	1,25 0,02	
	Botiga + Ikanos	1,0 1,0	Ausschließlich Blattwirkung
Mischverunkrautung mit Nachtschatten			
VA-3. Blatt des Mais	Adengo	0,25 (-0,33)	Einsatz im VA bei guter Bodenfeuchtigkeit vorteilhaft, auch gegen Storchschnabel, Knöteriche
2.-4. Blatt des Mais	Calaris³	1,25 (1,5)	Vorteile bei Nachtschatten
2-6 Blatt des Mais	Botiga oder Valentia	1,0 1,2	Breite Mischverunkrautung
Gegen Ackerkratzdistel			
Bei 15-20 cm Distel Wuchshöhe	Arrat + Dash oder Effigo⁴ oder Lontrel 600⁴ oder Vivendi 100 oder Mais Banvel WG	0,2 + 1,0 0,35 0,2 1,2 0,5	Temperaturen > 20°C, wüchsige Witterung
Anwendungsaufgaben:			
¹ Anwendungs- und Abstandsauflagen für Pendimethalin- und Prosulfuronhaltige Präparate beachten			
² Anwendungs- und Abstandsauflagen für Nicosulfornhaltige Mittel beachten: Maximal 1 x in 2 Jahren auf derselben Fläche			
³ Anwendungsauflagen für Terbutylazinhaltinge Mittel beachten: Innerhalb von drei Jahren maximal 850 g Wirkstoff/ha.			
⁴ Maximal 1 x pro Jahr auf derselben Fläche, Abstandsauflagen beachten!			
⁵ Quantum wird ab 2023 als Successor 600 im Mais vertrieben			

Quellenangaben:

RP Gießen Dezernat Pflanzenschutzdienst: <http://pflanzenschutzdienst.rp-giessen.de/ackerbau/ratgeber-pflanzenschutz/mais/unkraut-und-ungrasbekaempfung>; Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit: „Verzeichnis zugelassener Pflanzenschutzmittel“

Ökoregelung 6 (Verzicht auf Pflanzenschutzmittel)

Verzichten Sie in Sommergetreiden, Hackfrüchten und Leguminosen zwischen 01.01. und 30.08. auf jegliche Pflanzenschutzmittel, können Sie die Ökoregelung 6 in Anspruch nehmen und einen Ausgleich in Höhe von 130 €/ha erhalten. Diese Regelung ist auch für Ackerfutter und Dauergrünland anwendbar (Zeitraum: 01.10. bis 15.11.), wobei hier der Fördersatz bei 50 €/ha liegt.

Falls Sie nähere Informationen wünschen oder weitere Fragen haben, können Sie uns gerne anrufen.
Mit freundlichen Grüßen,

Daniel Kern



Ingenieurbüro für Boden- und Grundwasserschutz, Landbauberatung, Moderation

Belsgasse 13 • 61239 Ober-Mörlen • Tel. 06002/99250-0 • Fax 99250-29 •
eMail: info@schnittstelle-boden.de • Internet: www.schnittstelle-boden.de